

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Rechtsplans mit den textlichen Festsetzungen, die Begründung, den Fachbeitrag Artenschutz einschließlich Artenschutzprüfung (ASP I) sowie das Umweltprotokoll zum Bebauungsplan Miel Mi 9 „An den Eldern“ zur Kenntnis.

Vorbehaltlich weiterer Beratungen des Ausschusses wird empfohlen, den Planentwurf nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung folgender Themen anzupassen:

- Ausschluss greller Farben und glasierter Dachziegel bei der Dacheindeckung
- Empfehlung von Brauchwassernutzung
- Für Vorgärten:
 - o Abfallbehälter blickdicht und vegetativ einfrieden
 - o Vor- oder Hinterpflanzung von Einfriedungen
- Empfehlung von Photovoltaikanlagen
- Festlegung eines unteren Bezugspunktes der EG Bodenhöhe (aus Gründen des Hochwasserschutzes)
- Empfehlung einer weißen Wanne

Zudem soll aus den Unterlagen hervorgehen, dass innerhalb des Plangebietes eine Gefahr der Überschwemmung durch das Bächelchen gegeben ist und daher eine Einleitung des Oberflächenwassers ins Bächelchen nicht empfohlen wird.

Sowohl der städtebauliche Vertrag als auch der Folgekostenvertrag sind vor Beginn der förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch abzuschließen. Der Ausschuss wird über die Unterzeichnung der Verträge informiert.